

Leitfaden zur Erstellung eines Zuschussantrags

Verwaltungskostenzuschuss

Grundvoraussetzungen: Die H-Kosten können immer am Ende des Jahres (Anfang des Folgejahres) für jedes Mitglied im SJR 1x gestellt werden. Dazu gibt es ein Extra-Formular, das immer zeitnah auf der Homepage bzw. in der ersten Vollversammlung im Jahr bereitsteht. Bitte erkundige dich gegebenenfalls beim SJR und fordere das richtige Formular an.

Ihr bekommt einen Zuschuss von 75% eurer Kosten. Die maximale Summe für die H-Kosten ist pro Verein aber 2000€. Sollte die Finanzlage schlecht und weniger Geld als nötig für die Anträge vorhanden sein, wird das Geld prozentual auf die Vereine, die rechtzeitig einen Antrag gestellt haben verteilt. Über die Verteilung entscheidet der Finanzausschuss.

Wie fülle ich den Antrag aus?

1. Antragsformular ausfüllen:
 - Fülle in die entsprechenden Felder den Namen des Mitgliedsvereins, Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail) für die Bewilligung sowie auch die Kontoverbindung auf die das Geld überwiesen werden soll.
 - Nun musst du noch eure Kosten in die Tabelle eintragen. Und unten Unterschreiben. Wie auch bei den anderen Anträgen gilt: Mit der Unterschrift bist du für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.'
2. Belege oder sonstige Unterlagen braucht es für den H-Kosten-Antrag keine. Ihr müsst diese jedoch aufbewahren (5 Jahre) für eine mögliche stichprobenartige Überprüfung.